

Positionierung des Präsidiums und der aktiven Fanszene des 1. FC Union Berlin e.V. zum Konzeptpapier „Sicheres Stadionerlebnis“¹

1. Einleitung

Auf der Grundlage intensiver Diskussionen mit der aktiven Fanszene des 1. FC Union Berlin werten das Präsidium und die Fan- und Mitgliederabteilung des 1. FC Union Berlin das Konzeptpapier „Sicheres Stadionerlebnis“ als in großen Teilen problematisch, daher in seiner Gesamtheit grundsätzlich als nicht akzeptabel und lehnen es im Ergebnis ab.

Die Gründe hierfür liegen nach unserer Auffassung zum einen in der Ausnutzung der Asymmetrie im Verhältnis Verband – Verein – Vereinsmitglied/Fan, aber vor allem in der offenkundigen Fehleinschätzung gegenwärtiger Tendenzen im Bereich der Fußballstadien durch DFL und DFB und darauf aufbauend falschen Schlussfolgerungen. Die Vielschichtigkeit der Problematik soll im Folgenden erläutert werden, zunächst im Wege einer Einschätzung der derzeitigen Situation, anschließend erfolgt die Analyse und Bezugnahme auf einzelne Punkte aus dem Konzeptpapier.

2. Allgemeine Situation

In den zurückliegenden Jahren wurde von den Vereinen, aber auch durch DFB/DFL eine Reihe von sinnvollen Veränderungen in die Wege geleitet. Zu nennen sei in diesem Zusammenhang u. a. die verpflichtende Hauptamtlichkeit der Fanbetreuung oder die intensive Unterstützung von Fanprojekten im Sinne einer präventiven sozialpädagogischen Arbeit. Anstatt diese Veränderungen sorgsam zu analysieren und mit ihnen über eine angemessene Zeit Erfahrungen zu sammeln, um ihre Wirkung kritisch zu hinterfragen, wird ein neues Konzeptpapier vorgelegt, das die im breiten Einvernehmen eingeleiteten positiven Veränderungen teilweise konterkariert oder mit dem ihm zugrunde liegenden Aktionismus sogar torpediert. Dass dabei durchaus auch einzelne positive Ansätze angestoßen werden, wie eine bessere Ordnerschulung oder der deeskalierende Einsatz von Gästeordnern oder womöglich sogar des Gästestadionsprechers bei Auswärtsspielen², soll selbstverständlich nicht verschwiegen werden, droht dabei aber in den Hintergrund zu geraten.

Angesichts dieser Situation stellt sich die Frage nach Motivation und Rechtfertigung der Verbände für ihr Handeln. Als Hauptargument wird derzeit wieder eine vermeintliche Eskalation von Gewalt in den und um die Fußballstadien angeführt, die sich jedoch durch exakte und belastbare Zahlen (so fehlt es bis heute an einer nachvollziehbaren Aufschlüsselung der Verletztenstatistik bei Fußballspielen, ebenso wie in der öffentlichen Diskussion ausgeblendet wird, dass selbst bei unbereinigter Statistik beispielsweise das Münchener Oktoberfest im Vergleich zum Bundesligafußball eine „Bürgerkriegszone“ darstellen müsste³) kaum nachweisen lässt. Hinzu kommt, dass das vermeintliche subjektive Bedrohungsgefühl⁴ zumindest aus der Masse der fast zwanzig Millionen Stadionbesucher gar nicht artikuliert wird, sondern ebenfalls fragwürdig leichtsinnig und unbewiesen ins Feld geführt wird.

Gleichwohl soll gar nicht in Abrede gestellt werden, dass es in den letzten Monaten zu Problemen auch innerhalb der Stadien gekommen ist, die von der Öffentlichkeit aufgegriffen und diskutiert worden sind

¹ „Information und Diskussion über weitere Schritte zur Umsetzung der Ergebnisse der Sicherheitskonferenz in Berlin und der Innenministerkonferenz“ vom 27. September 2012, in der Folge „Sicheres Stadionerlebnis“ genannt

² „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 9

³ Auch die „Fanmeilen“ sind statistisch wesentlich kriminalitätsträchtiger und damit gefährlicher als der Besuch eines Fußballspiels im Stadion. So berichtet der „Spiegel“ von 99 Strafanzeigen allein beim „Public Viewing“ des Spiels Deutschland gegen Italien auf der Fanmeile in Berlin, davon 36 wegen einfacher oder schwerer Körperverletzung: Reisin/Buschmann: „Der unterschätzte Hooltra“, online:

<http://www.spiegel.de/sport/fussball/stadionverbote-beguenstigen-schlaegereien-zwischen-fussball-fans-a-850546.html>, abgerufen am 15. Oktober 2012

⁴ Das zudem auch durch negative Aussagen und Medienberichterstattung steuerbar ist und war.

und dem Fußball negative Schlagzeilen beschert haben. Bedenklich ist dabei aber, dass sich der DFB bzw. die DFL dem Streben nach vermeintlich einfachen Lösungen aus Politik und veröffentlichter Meinung nicht klarer durch den Hinweis auf die bereits eingeleiteten positiven Veränderungen entgegengestellt haben. Die Frage lautet daher, ob die Interpretation und die Analyse der Ursachen für u.a. vermehrten Pyrotechnikeinsatz und den Anteil von DFB/DFL daran, mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt worden sind. Wenn nämlich DFB/DFL selbst grundsätzlich feststellen, dass „[...] Infrastruktur und Spielorganisation im Zusammenspiel aller Sicherheitsträger [...] bereits heute auf höchstem Niveau[...]“⁵ liegen, muss der teilweise drastische Maßnahmenkatalog überraschen, da nicht nur aus Fansicht, auch im derzeitig angespannten Verhältnis zwischen Fans, Vereinen und Verbänden, ein „Gewaltproblem“ gar nicht schlüssig nachgewiesen werden kann.

Ebenso fragwürdig erscheint daher auch der mediale Umgang von Seiten der Verbände, die keinerlei Anstrengungen zu unternehmen scheinen, um hysterische Interpretationen, völlig falsch konstruierte oder nicht statthafte, auch verleumderische Zusammenhänge (Stehplätze = Gewaltpotenzial; Ultras = Taliban⁶) oder schlicht einseitige, das überwältigend Positive und Konstruktive ignorierende Berichterstattung deeskalierend oder auch nur realitätsnah zu beeinflussen. Ebenso wirkt der Umgang der Verbände mit Fans problematisch, da die Dialogbereitschaft offenkundig nur einseitig besteht, DFL/DFB hingegen statt der behaupteten „Aufrechterhaltung und Intensivierung“⁷ des Dialogs mit dem Konzeptpapier nur einen noch vielschichtigeren Sanktionskatalog vorlegen. Somit wird der nachträglichen, „auf dem Fuße folgenden“, in Teilen aber auch problematisch legitimierten Strafe ungleich mehr Platz eingeräumt als der Prävention oder eben dem im besten Fall mangelhaft geführten Dialog. Das Zustandekommen eines Dialogs unter diesen Voraussetzungen kann schwerlich als Diskussion unter gleichberechtigten Partnern auf Augenhöhe angesehen werden. Die nach wie vor fanvertreterfreie Besetzung von Verbandsgremien sowie der Kommission Sicherheit⁸ ist ein weiteres Indiz dafür, dass DFB/DFL den selbst immer wieder hervorgehobenen Dialog tatsächlich nicht ernst zu nehmen scheinen. Der Umgang mit vom Verband beauftragten Experten, die sich kritisch mit der Situation und der sehr angreifbaren Politik der Verbände auseinandersetzen⁹, ist zudem ein Indiz für mangelnde Kritikfähigkeit.

Tatsächlich aber behindert die Konzentration auf neue und verschärfte Sanktionsmechanismen den Dialog mit den Fans. Denn die hier vorgesehene „Bestrafungskeule“, mit dem umfassenden, entindividualisierten und vom Gesetz losgelösten Sanktionskatalog aus „Sicheres Stadionerlebnis“, wird gerade von den aktiven Fanszenen, ausdrücklich nicht nur Ultras, also von Fangruppen, auf deren konstruktive Mitarbeit alle Beteiligten angewiesen sind, in der Außendarstellung als eine Art Kriegserklärung verstanden und durch markige Berichterstattung ebenso unterfüttert. Dadurch wird die notwendige Stärkung der besonnenen Kräfte wieder einmal verpasst. Hinzu kommt, dass auf diese Weise der unbescholtene und unverdächtige Fußballfan noch mehr Gefahr laufen muss, zum Opfer von Repressionen zu werden. Das alles bedeutet: Ein Mehr an Sanktionen anstelle von Prävention und Dialog bestraft nicht nur die Falschen mit, sondern sorgt für einen weiteren, unbedingt zu vermeidenden, Bruch zwischen Verband, Verein und Fans. Eine problembewusste Deeskalationsstrategie ist die derzeitige Verbandspolitik in keinem Fall, sie verschärft problematische Tendenzen sogar noch. Zudem werden die Vereine durch Aktionen und Kommunikationsstrategien von

⁵ „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 5

⁶ Maischberger, Sandra in „Menschen bei Maischberger“, 22.Mai 2012, online: <http://www.ardmediathek.de/das-erste/menschen-bei-maischberger/kicker-kohle-krawalle-wer-beurteilt-koenig-fussball?documentId=10604928>, abgerufen am 15. Oktober 2012. Hierbei wäre noch die oftmals, und sicherlich nicht wesentlich weniger problematische, automatische Gleichsetzung der Pyrotechnik mit Gewalt zu ergänzen, vor allem im Nachgang des Relegationsspiels Fortuna Düsseldorf gegen Hertha BSC. Bei diesem Spiel mit massivem illegalen Einsatz von Pyrotechnik gab es nach offizieller Verlautbarung exakt einen Verletzten: Schiedsrichter Wolfgang Stark, der vom Hertha-Spieler Levan Kobiashvili in den Rücken gestoßen wurde.

⁷ „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 5

⁸ „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 4

⁹ <http://sportbild.bild.de/SPORT/bundesliga/2012/09/12/dfl-kriminologe-thomas-feltes-fuerchtet-es-drohen-eskalation-bei-pyrotechnik-und-gewalt.html>, abgerufen am 15. Oktober 2012

DFB/DFL explizit unter Druck gesetzt. Ein Druck, der alles andere als förderlich ist, weil durch die Schraube aus Sanktionierung und fehlendem Dialog fast automatisch auf eine Eskalation zugesteuert wird.¹⁰ Es kann den Vereinen nicht zugemutet werden, durch sie nicht zu verantwortende Probleme allein zu lösen. Ein zentral vorgegebener Sanktionskatalog ist daher keine sinnvolle Strategie zur Lösung von Problemen, sondern wird sich als das Gegenteil erweisen.

Als unmittelbar Beteiligter kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Art der Diskussion und ihr oftmals nur teilweise belegbarer Inhalt nur als Feigenblatt genutzt werden sollen, um die, ökonomisch zwar nachvollziehbare, aber doch jedenfalls kritisch zu hinterfragende Kommerzialisierung des „Premiumprodukts Bundesliga-Fußball“ voranzutreiben. Dabei drohen jedoch grundlegende soziale Prozesse, wie insbesondere der Charakter des Fußballs als einer Massen- und Jugendkultur, ignoriert zu werden, und die angesichts wegfallender sozialpädagogischer Angebote unfreiwillig gestiegene gesellschaftliche Verantwortung der Vereine wird untergraben. Die allzu blinde Verehrung des Taylor-Reports und der darauf aufbauenden Vorbildfunktion der Premier League sollte auch spätestens seit dem 12. September 2012 kritisch hinterfragt werden. Die Premier League ist sicherlich das beste Beispiel für eine gelungene Vermarktung des Sports Fußball, sie ist jedoch auch das vielleicht krasseste Beispiel dafür, wie eine Verdrängung breiter Bevölkerungsschichten, durch eine nachweislich falsche Einschätzung von Gefahren und Ursachen, soziale Probleme verlagern und damit verschärfen kann. Das Ziel der DFL, so wie, oder besser als die Premier League zu sein, ist also nicht nur aufgrund des beispiellosen Niedergangs der Fußballkultur innerhalb der englischen Stadien mehr zerstörerische Wahnvorstellung als attraktive und gemeinnützige Vision. DFB/DFL mögen es sich leisten können, ökonomisch langfristig und damit sozialpolitisch kurzsichtig zu denken und zu handeln, sie stehen sich damit jedoch aus einer umfassenden sozialen Verantwortung, die sie nicht gewählt haben mögen, die ihnen als Verwalter und Vermarkter, jedoch nicht Besitzer, des Kulturguts Fußball ohne Wenn und Aber obliegt.

3. Das Verhältnis DFB/DFL – Verein – Fan

Das Positionspapier beschreibt den richtigen Ansatz, wenn konstatiert wird, dass „Probleme lokal zu lösen“ sind, da „der Club neben der Polizei die Hauptverantwortung im Stadion“¹¹ trägt. Gerade dieser völlig richtige Ansatz wird dann aber konterkariert, indem im Konzeptpapier von DFB/DFL fast ausnahmslos zentralisierte¹² und hierarchisch legitimierte Sanktionierungen vorgesehen werden, ohne dass den örtlichen und sozialen Gegebenheiten und Notwendigkeiten Rechnung getragen wird. Dies verwundert nicht nur, sondern ist schlichtweg inakzeptabel. Die Stärkung der Rechte bei offenkundig vielfältigen Pflichten der Vereine sei das Mittel der Wahl! Es kann dann aber nicht sein, dass die Präventionsarbeit fast ausschließlich den Vereinen angelastet wird, während sich die DFL die Hoheit über die Sanktionierung sichert.¹³ Die grundsätzlich zu begrüßende Idee, eventuelle Strafzahlungen transparent und direkt in Präventionsprojekte fließen zu lassen¹⁴, bildet zwar eine rühmliche Ausnahme, ausgesprochen fragwürdig wird es aber, wenn vorgesehen ist, Teile des vertraglich vereinbarten Fernsehgeldes als Kautionsauf zu erwartende Strafzahlungen einzubehalten.

Gleichwohl ist niemand so naiv und nimmt an, dass der Fußball ohne Sanktionsmechanismen auskommen kann. Soweit allerdings Verfehlungen strafrechtlich relevant sind, ist es allein Sache des Staates, effektive Mechanismen mit den bewährten Mitteln des demokratischen Rechtsstaates zu

¹⁰ Eine tiefere Analyse dieser Problematik findet sich im Abschnitt „4. Rechtstaatlichkeit und Legitimationsprinzip“ auf Seite 7 dieses Papiers.

¹¹ „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 5

¹² Vgl. hierzu beispielhaft: „Kontrollausschuss – und damit auch Ligavertreter – ist in jeder Verfahrensstufe eines sportgerichtlichen Verfahrens beteiligt“; „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 27

¹³ Die (Vereins-)rechtliche Bewertung beispielsweise der „Ergänzung und Anpassung der DFB-Rechts- und Verfahrensnorm“ („Sicheres Stadionerlebnis“, S. 25-26) obliegt den Vereinsführungen.

¹⁴ „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 23

statuieren und durchzusetzen (mehr hierzu unter „4. Rechtsstaatlichkeit und Legalitätsprinzip“). Im Übrigen obliegt es dem Verein, vor Ort die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen. Ein von oben, noch dazu über Lizenzierungsaufgaben (konkret: drohen bei einem angenommenen Verstoß gegen solche Auflagen zukünftig den betroffenen Vereinen Punktabzüge?) erzwungener generalisierender Sanktionsmechanismus wird den vor Ort auf ganz unterschiedliche Weise zu bewältigenden Themen und Problemen nicht gerecht.

Wie es funktionieren kann, hat der 1. FC Union Berlin bewiesen, indem er vereinsseitig seit Jahren durch Präsidium und Fanbetreuung, mit der Fan- und Mitgliederabteilung als Mittlerin, mit den Fans, den Mitgliedern und den Fanclubs in engem Kontakt und Dialog steht. Daraus erwachsen nicht nur ein besseres Verständnis für die Fanszene, sondern auch eine große Akzeptanz, gegenseitiges Verständnis für Positionen und ein unmittelbarer Zugriff. Dieses - nicht trotz, sondern gerade auf Grund eines Anteils von 80 % Stehplätzen im Stadion - gute Verhältnis ist auch im Interesse des Lizenzgebers unbedingt zu stärken und im Interesse aller zu nutzen. Der 1. FC Union Berlin war und ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst – und nicht zuletzt durch politische und demografische Entwicklungen geht diese Verantwortung deutlich darüber hinaus, eine umfangreiche Nachwuchsabteilung zu unterhalten. Das erarbeitete gute Verhältnis zwischen Verein, seinen Gremien und der Fanszene führt dazu, dass sich nicht nur präventive und/oder soziale Maßnahmen¹⁵, sondern auch ein alternativer Umgang mit Sanktion haben etablieren lassen. Die *„Bitte an Clubs, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Gegebenheiten Vorschläge zur Förderung eines sicheren Stadionerlebnisses [...] zu machen“*¹⁶ ist dahingehend hoffentlich ein Schritt in die richtige Richtung. Unabdingbar hierbei ist jedoch seitens der DFL ein zumindest anfänglich großer Ermessensspielraum, eine Fehlertoleranz, vor allem aber auch die Bereitschaft, den vielfältigen Ideen und Projekten ausreichend Zeit und Evaluationsmöglichkeiten einzuräumen, damit die Vereine wirkungsvoll ihren Teil zur Normalisierung und zum vertrauensvollen Umgang beitragen können. Eine so etablierte Linie muss nicht nur vermeintliche Rückschläge verkraften können; sie muss offensiv verteidigt werden. Das Konzeptpapier belegt leider das Gegenteil, auch durch die unverhohlene Drohung mit Sanktionierung.¹⁷

Richtig ist daher, die positiven Beispiele und Tendenzen in jedem Verein unbedingt zu erkennen, zu würdigen und dringend zu unterstützen sowie in die Argumentation auch seitens DFB/DFL einzubringen! Es muss auf der Vereinsebene die Möglichkeit geben, differenziert mit Problemen der eigenen Fanschaft umzugehen. Die Praxis, verstärkt auf Kommunikation auch im Sanktionierungsfall zu setzen, und ergänzende Angebote, wie Anti-Gewaltseminare für auffällig gewordene Jugendliche zu schaffen, hat sich beim 1. FC Union Berlin bewährt und muss richtigerweise gestärkt und ausgebaut werden, anstatt durch zentralisierte Strafkataloge überspannt und ausgebremst zu werden. Der Verein muss gestärkt werden und jedem Verein muss die Möglichkeit gegeben werden, individuelle, für die jeweilige Fanszene adäquate, Maßnahmenkataloge zu erarbeiten. Denn der Verein ist nicht nur als formal Hauptverantwortlicher für die Sicherheit zu benennen, dem Verein muss es konsequenterweise obliegen, in erster Linie den Umgang mit Verfehlungen eigenverantwortlich zu gestalten. Dies wird in *„Sicheres Stadionerlebnis“* leider in den einleitenden Worten nur behauptet, jedoch nicht umgesetzt. Im Gegenteil, die Beantragung des Strafmaßes soll ausschließlich dem Kontrollausschuss des Ligaverbandes zukommen.¹⁸ Schon aus diesem Grund ist das Positionspapier kein sinnvoller und konstruktiver Ansatz und diesbezüglich von seinem Grundansatz her, von oben herab zu verfügen, abzulehnen.

¹⁵ Bsp.: Einbindung der jugendlichen Fans in Vereinsgremien und -veranstaltungen, Kooperation mit Jugendsozialeinrichtungen, Schaffung von sozialpädagogischen Angeboten wie einem eigenfinanzierten Lernzentrum, freiwillige Ordnerzertifizierung, Organisation von Kinderferienlagern, Veranstaltungen die sich kritisch mit Gewalt, Rassismus etc. auseinandersetzen wie <http://keinabseits.de/>, abgerufen 15. Oktober 2012, u.v.m.

¹⁶ *„Sicheres Stadionerlebnis“*, S. 18

¹⁷ *„Sicheres Stadionerlebnis“*, S. 20

¹⁸ *„Sicheres Stadionerlebnis“*, S. 27

4. Rechtsstaatlichkeit und Legalitätsprinzip

Durch die im Positionspapier angedachte „Einbindung des Stadionhandbuchs in das Ligastatut dahingehend, dass das Stadionhandbuch selbst die statuarische Rechtsgrundlage [...] darstellt“¹⁹ offenbaren DFB/DFL, dass die „konsequente Durchsetzung des Gewaltmonopols des Staates [und] Beachtung des Legalitätsprinzips“²⁰ nicht viel mehr als eine Worthülse darstellt.

Hier ist nicht zu diskutieren, wie weit die Unterwerfung der Vereine unter die Gerichtsbarkeit des DFB bzw. der DFL durch die Beantragung einer Lizenz zur Teilnahme am Spielbetrieb im DFL-Bereich gehen darf. Der Stadionbesucher wird damit aber nicht zum Vertragspartner von DFB bzw. DFL. Sanktionsmechanismen aber können nur an den Vertrag zwischen dem Stadionbesucher und dem Veranstalter – dem Verein – anknüpfen oder an das staatliche Gewaltmonopol, d.h. an die allgemeingültigen Mittel des Strafrechts. Eine den staatlichen Strafanspruch ergänzende oder sogar ersetzende private Strafjustiz oder ihr entsprechende Sanktionsmechanismen kann und darf es nicht geben. Aus diesem Grund sind von DFB und DFL zentral vorgegebene und einer wirklichen rechtsstaatlichen Kontrolle entzogene Stadionverbote so problematisch.

Die Rechtsauslegung und Strafverfolgung im Umfeld von Fußballspielen ist schon jetzt ungleich härter als außerhalb. Nirgendwo im Alltag würde ernsthaft das Kleben eines Stickers oder das Umkippen einer Mülltonne²¹ als viel mehr als eine Ordnungswidrigkeit mit folgender Geldbuße geahndet werden. Im Fußballkontext werden die gleichen Vergehen nachweislich sofort zu Sachbeschädigung oder Landfriedensbruch - mit mehrjährigem Stadionverbot und einem lebenslangem Eintrag in die Datei Gewalttäter Sport und fallweise weiteren freiheitseinschränkenden Folgen. In diesem Kontext ist der Ruf nach „konsequenter [...] Durchführung von Ermittlungs- und Strafverfahren“ und „Beachtung des Legalitätsprinzips“²² völlig deplatziert. Ebenso ist die Art der Datenerfassung und -weitergabe im Fußballkontext, nicht nur durch DFB/DFL, sondern vor allem auch durch Polizei und Staatsanwaltschaft an die privaten (!) Vereine und Verbände, extrem kritisch zu sehen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Datenschutzes und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte. Ist schon die Übermittlung der Personalien im Falle von – nicht öffentlichen – Ermittlungsverfahren an privatrechtliche Fußballvereine bzw. -verbände fragwürdig, so gilt dies noch viel mehr für die komplett inakzeptable, von der DFL ins Spiel gebrachten Erweiterungen derartiger Mitteilungen.²³ Und ebenso wären Vorgehensweisen wie Gießkannenprinzip²⁴, „Sippenhaft“²⁵, die ausbleibende Rücknahme der Sanktion bei erwiesener Unschuld bzw. Einstellung des Ermittlungsverfahrens oder Verurteilung auf Verdacht außerhalb des Fußballkontexts nicht denkbar. Der Aufschrei der Öffentlichkeit bei solcher Sanktionierung außerhalb des Fußballkontexts wäre enorm und kaum eine Justizbehörde würde im Alltag derart sanktionieren. Hier hat sich eine bedenkliche Parallelwelt entwickelt, die auch andere Bereiche unseres Alltags – wie etwa die Zunahme des Einsatzes privater Sicherheitsdienste in Ermangelung verfügbarer Polizeikräfte, der Einsatz der Videoüberwachung anstelle der Präsenz von Menschen an öffentlichen Orten bis hin zum privaten Betrieb von Justizvollzugsanstalten – immer mehr prägt.

Dieser Tendenz gilt es im Interesse einer Betonung der Ausschließlichkeit des staatlichen Gewaltmonopols und Strafanspruchs zu begegnen, auch weil sich in der Praxis immer wieder zeigt, wie

¹⁹ „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 8

²⁰ „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 32

²¹ Selbstverständlich sollen kriminelle Handlungen, die es im Fußballumfeld unstreitig gibt, damit nicht negiert oder bagatellisiert werden.

²² „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 32

²³ Im Abschnitt „Forderungen Dritte“ : „mehr Transparenz: Auskünfte über Stand von polizeilichen Ermittlungen gegen Tatverdächtige“ sowie „Mitteilung durch Identitätsfeststellung durch die Polizei“; „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 32

²⁴ Bestrafung eines gesamten Vereins/Fanschaft bei Verfehlungen einzelner, wie beispielhaft gefordert in „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 21

²⁵ D.h. beispielsweise die Verhängung eines Stadionverbots aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, ohne dass Fehlverhalten nachweisbar ist oder notwendig wäre.

bedenklich sich solcherart private Maßnahmen auf die Freiheitsrechte des Einzelnen auswirken. Es stünde in diesem Sinne den entsprechenden Experten von DFB/DFL nicht schlecht zu Gesicht, sich einmal tatsächlich mit der gelebten, von ihnen zu verantwortenden Praxis bei Fußballspielen auseinanderzusetzen. Ob beispielsweise die Verfasser des Konzeptpapiers „Sicheres Stadionerlebnis“ damit einverstanden wären, sich einer „Vollkontrolle“²⁶ durch privates Sicherheitspersonal zu unterziehen oder im Dezember auf einer nassen Matte die Schuhe auszuziehen, nur weil sie als ebenso unbescholtene Fans wie 99+ % der Fußballfans ihrer Vereine für das vermeintliche Gewaltpotenzial des Fußballs in „Sippenhaft“ genommen werden, erscheint sehr fraglich. Ebenso fraglich erscheint, ob die vorgeschlagene Veränderung in Form der Angleichung der Umgebung einer solchen entwürdigenden, vorverurteilenden und insgesamt ausgesprochen dubiosen Prozedur tatsächlich eine maßgebliche Verbesserung darstellt und den Kern des Problems trifft. Das Erlebnis einer Vollkontrolle, auch in einem Container, würde aber sicherlich bei den Entscheidungsträgern zumindest zum Nachdenken anregen, gerade weil diese Maßnahmen nicht nur die fraglich richtig bezeichnete Gruppe der „Problemfans“ betreffen, sondern auch den Durchschnittsbesucher – egal ob Frau, Großvater oder Studienrat. Denn das ebenfalls rechtsstaatliche Prinzip der Verhältnismäßigkeit ist - nicht nur in diesem Fall! - keineswegs gewahrt. Diese Spirale gehört zurückgedreht und nicht noch beschleunigt. Vor allem die DFL ist daher dringend aufgefordert, zusammen mit Vereinen und Behörden Wege zu einer Normalisierung zu suchen.

Fraglos sind Stadionverbote eine mögliche und in bestimmten Fällen sinnvolle Sanktionierung. Stadionverbote als Ausfluss des Hausrechts sind aber Sache der Vereine, die dieses Mittel individuell und unter strikter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angemessen einzusetzen haben. Rechtsstaatlich bedenklich ist jedoch eine Sanktionierung durch von privater Seite ausgesprochene, bundesweit gültige Stadionverbote, ohne dass solche Sanktionen mit den allgemeingültigen Mitteln des Rechtsstaates verhängt, überprüft und hinterfragt werden. Daraus folgt, dass es auch bundesweit gültige Stadionverbote geben kann, vielleicht sogar geben muss, solche Maßnahmen aber richtigerweise ausschließlich als gesetzlich normierte „Maßregeln der Besserung und Sicherung“ in die Zuständigkeit der Strafgerichte gehören, die hierüber allein nach Recht und Gesetz zu entscheiden haben. Stadionverbote im Sinne von Auflagen bei oder anstelle einer Verurteilung in einem ordentlichen Strafrechtsverfahren, zu dem im Sinne der Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit selbstverständlich auch der Beweis der Schuld gehört, können daher sinnvoll sein. Sie gehören aber zur Strafjustiz und nicht vor eine private Ersatzjustiz. Nur wenn sie Ausdruck des staatlichen Gewalt- und Strafmonopols sind, können sie die erforderliche Akzeptanz erwarten.

Die Art und Weise jedoch, wie massenhaft Stadionverbote verteilt werden, zeigt, wie wenig ernst es DFB/DFL mit dem Ansatz der Prävention zu sein scheint. Zu führen ist aber weiterhin der Beweis der Wirksamkeit von Stadionverboten. Im Falle des massiven Einsatzes dieser Sanktion wird nach unserer Einschätzung das vielschichtige Problem von Verfehlungen vorrangig Jugendlicher unkontrolliert nach außerhalb des Stadions verlagert – mit unabsehbaren Folgen. Vor allem aber ist der Eindruck entstanden, dass Stadionverbote „auf Verdacht“ oder „bei Zugehörigkeit zu einer Gruppe“ als Abschreckung verwendet werden sollen, umso mehr wenn deren Laufzeiten wieder erhöht werden sollen. Damit wird deutlich, dass hier eine Privatisierung des Strafrechts bereits durchgesetzt wurde, da Strafen zur Abschreckung ausschließlich im Strafrecht vorgesehen sind. Mit der DFL-Lizenzierung übernimmt jeder Verein zudem automatisch bestehende Stadionverbote, so dass das bundesweite Stadionverbot, im Gegensatz zum speziellen Hausverbot für ein Stadion, die Regel ist – ebenfalls eine sehr fußballspezifische Sanktionierung. Wie unter 3. gezeigt, sollte den einzelnen Vereinen aber gerade mehr Gestaltungsmöglichkeit eingeräumt werden. Dazu sollte es auch gehören, Hausverbote, die nicht wie bundesweite Stadionverbote zwingend von ordentlichen Gerichten verhängt werden müssen, aussprechen zu können, wenn es die Vereine mit ihren Fanbetreuungen für sinnvoll erachten.

Wenn dem entgegengehalten wird²⁷, die staatliche Strafjustiz käme nicht selten zu spät, dann ist es Sache der Politik, nicht im blinden Aktionismus kurzfristig auf Symbole zu setzen

²⁶ „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 10

²⁷ Siehe auch die Forderungen gegen Dritte, vgl. „Sicheres Stadionerlebnis“, S. 32.

(Sicherheitskonferenzen, Krisengespräche, Drohung mit dem Verbot von Stehplätzen), sondern endlich nachhaltig und effektiv auch mit dem Einsatz der notwendigen finanziellen Mittel die Strafjustiz zu stärken und deren Effizienz zu steigern. Hier nämlich ist die Politik gefordert, die endlich mit einer jahrelang verfehlten Politik der Verlagerung zwingender staatlicher Aufgaben auf Private Schluss machen muss. Niemand würde es dem Gläubiger, der vor staatlichen Gerichten nicht schnell genug zu seinem Recht gelangt, zubilligen, sich das ihm Zustehende mit privaten Mitteln zu beschaffen; Im Fußball aber soll es rechtens sein, Strafjustiz zu privatisieren. Das kann nicht das richtige Mittel sein.

Dies gilt umso mehr, als dem Konzeptpapier Bestrebungen zu entnehmen sind, sogar noch neue Sanktionsformen zu etablieren, deren Rechtmäßigkeit ausgesprochen fragwürdig ist. Dies gilt etwa für die Überlegung, an ein echtes oder vermeintliches Fehlverhalten den Ausspruch von Geldstrafen gegenüber einzelnen Stadionbesuchern zu knüpfen.²⁸ Die Frage allerdings, wie eine solche „Vertragsstrafe“²⁹ rechtswirksam zwischen Verein oder Verband (?) und dem einzelnen Stadionbesucher vereinbart bzw. durchgesetzt werden soll, beantwortet das Konzeptpapier nicht. Auch hier gilt vielmehr: Geldstrafen sind ein Mittel des Strafrechts und gehören vor ein staatliches Strafgericht.

Eine besondere Betrachtung³⁰ verdient hier zudem, weil exemplarisch, die ins Auge gefasste Forderung an den Gesetzgeber, das Sprengstoffgesetz im Hinblick auf Pyrotechnik „anzupassen“.³¹ Ohne an dieser Stelle die Diskussion über eine mögliche Legalisierung führen zu wollen, kann unterstellt werden, dass damit eine Verschärfung gemeint ist. Der offensichtlich dringende Wunsch nach dieser „Anpassung“ legt die Schlussfolgerung nahe, dass die derzeitige Rechtslage einen legalen Gebrauch von Pyrotechnik im Rahmen von organisierten, geprüften und genehmigten Fanaktivitäten - unter welchen Umständen auch immer - zuließe. Das Gegenteil wurde jedoch als Argument herangezogen, um den Abbruch der Gespräche mit der Kampagne „Pyrotechnik legalisieren“ durch DFB/DFL im Spätsommer 2011 zu begründen. Im Umkehrschluss hätten DFB/DFL durch ihr indiskutables und bloßstellendes Verhalten also nicht nur gesprächsbereite Fangruppen vor den Kopf gestoßen, sondern die Vereine mit den darauf folgenden, vorhersehbaren Reaktionen auch noch allein gelassen und sogar dafür sanktioniert.

Der Maßnahmenkatalog „Sicheres Stadionelebnis“ als Ganzes bietet aufgrund seiner betont konfrontativen Diktion ein starkes Potential, eine ähnliche unerwünschte Reaktion hervorzurufen, die auch diesmal wieder die Vereine aushalten müssten, um anschließend auch von der Urheberin in die Pflicht genommen zu werden.

5. Kodex

Ein wichtiger Punkt im Positionspapier „Sicheres Stadionelebnis“ ist die Erarbeitung eines „freiwilligen“ Kodex mit verbindlichem (!) Inhalt bei gleichzeitiger Sanktionierung für den Fall der Verweigerung der Unterschrift oder der Missachtung einer solchen „Vereinbarung“.³²

Analog zur Sicherheitskonferenz vom 17. Juli 2012 mutet dieses Vorgehen problematisch an und wird von vielen, insbesondere den aktiven Fangruppierungen als Erpressung verstanden. Der Inhalt des Kodex ist dabei ein fast zu vernachlässigendes Problem, vor allem die Punkte Gewaltfreiheit und die Ablehnung von Diskriminierung und Rassismus sind längst selbstverständlicher Konsens und daher seit

²⁸ „Sicheres Stadionelebnis“, S. 15

²⁹ Vertragsstrafen per AGB aufzuerlegen dürfte einer ordentlichen verbraucherrechtlichen Prüfung ebenso wenig standhalten wie ein derartiger Vertragsabschluss mit Minderjährigen ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten – dies umso weniger, wenn die Höhe dieser Strafen in einem offenkundig krassen Missverhältnis zu einem tatsächlichen Schaden für den Verein stehen sollte.

³⁰ Vor allem vor dem Hintergrund des Verhältnisses DFB/DFL – Vereine und der in (3.) bereits analysierten Problematik.

³¹ „Sicheres Stadionelebnis“, S. 32

³² „Sicheres Stadionelebnis“, S. 13-16

Jahren verbreitet in Stadionordnungen, teilweise auch in Vereinssatzungen und - siehe 4. – Bestandteil der allgemeingültigen Gesetze. Was also – außer verfehlter Symbolpolitik - sollen solcherart erzwungene „freiwillige Vereinbarungen“ bringen?

In der derzeitigen angespannten Diskussion erweist es sich als ausgesprochen ungeschickt und geradezu kontraproduktiv, die Vereine über das Lizenzierungsverfahren zu zwingen, wiederum ihre Fans/Fanclubs per Androhung der Entziehung von Privilegien zu zwingen, etwas zu unterschreiben, das ohnehin Konsens ist und mit Betreten des Stadions gelten soll.³³ Ob es die DFL nachvollziehen kann oder nicht, aber in einer Atmosphäre, in der die Fans sich ohnehin nicht ernst genommen fühlen, wird ein solcher Zwang zur Unterzeichnung als nächste Demütigung empfunden werden. Dabei ist nicht fraglich, dass DFB/DFL die Macht haben, über kurz oder lang diese Anliegen durchzusetzen – nur hat dies nichts mit Dialog zu tun. Diese Schutzbehauptung des vermeintlich angestrebten Dialogs kann dann auch unterlassen werden. Ob zudem die Etablierung eines solchen Kodex im Sinne der vermeintlich gemeinsamen Interessen erfolgreich ist, möge am zitierten Bremer Beispiel erst einmal nachgewiesen werden.

Auch hier sollte es im Interesse der Normalisierung der Gesprächskultur liegen, die Vereine zu stärken und ihnen mindestens Mitgestaltung beim Umgang mit Fans, Privilegien, Karten etc. einzuräumen. In dem Zuge appellieren wir zu überdenken, ob Zaunfahnen, Banner und vor allem Stehplätze tatsächlich verhandelbare Privilegien sind, oder nicht elementare Bestandteile des Kulturguts Fußball, die bereits vor Gründung der DFL existierten, und deren Reglementierung der DFL trotz Lizenzgeberschaft fraglich zusteht. Des Weiteren ist die Einschränkung von beispielsweise Kartenkontingenten für Auswärtsspiele³⁴ eher eine Entscheidung, die der Polizei bzw. den Vereinen obliegt. Abgesehen davon ist nachzuweisen, inwieweit durch eine Reduzierung des Kontingents beispielsweise auf 5 % der Stadionkapazität dem tatsächlichen ursprünglichen Fehlverhalten sinnvoll begegnet wird, ohne unnötig Unbeteiligte zu schädigen.³⁵

Der 1. FC Union Berlin ist der Sicherheitskonferenz vom 17. Juli 2012 auch nicht etwa oder zumindest nicht nur wegen des problematischen Inhalts des damals zu unterschreibenden Kodex ferngeblieben, sondern wegen des Umgangs von DFB/DFL mit „ihren“ Vereinen, die sich am 16./17. Juli in der Aufforderung zur Unterzeichnung ohne Möglichkeit einer echten, ergebnisoffenen Diskussion zeigte. Diese starke Züge von Demütigung enthaltende Herangehensweise ist nicht die richtige. Dass DFB/DFL ihre Macht derart ausspielen, führt derzeit auf eine beunruhigende Eskalation zu. Hier ist dringend ein Umdenken angebracht und deshalb ist auch bezüglich des geforderten Kodex - ausdrücklich: unabhängig von dessen Inhalt! – das Konzeptpapier abzulehnen.

6. Fazit/Vorschläge

Der vorliegende Maßnahmenkatalog ist kein sinnvolles Mittel, um den fraglos vorhandenen Problemen zu begegnen. Einigen konstruktiven und nachvollziehbaren Ansätzen steht eine Vielzahl von oben herab bestimmter Maßregelungen und rechtlich anzuzweifelnder Sanktionierungen entgegen, die nicht zur Normalisierung beitragen und dem notwendigen Dialog im Weg stehen werden. DFB/DFL täten gut daran, die aktiven Fanszenen sowie die in den Vereinen für die Umsetzung von Maßnahmen Verantwortlichen, in die Erarbeitung gemeinsamer Lösungsstrategien für bestehende Probleme einzubeziehen. Dadurch würden Ressentiments abgebaut, außerdem sind beispielsweise Sanktionierungen, an denen Vereins- und Fanvertreter mitgestaltet haben, zum einen leichter zu vermitteln und zum anderen natürlich auch vor dem Hintergrund der individuellen Anpassung

³³ Auch trotz der jüngsten Gewaltverbrechen im Raum des Berliner ÖPNV verpflichten die Berliner Verkehrsbetriebe ihre Kunden sicherlich nachvollziehbar nicht, beim Kauf einer Fahrkarte einen Gewaltverzicht zu unterschreiben.

³⁴ „Sicheres Stadionelebnis“, S. 21

³⁵ Siehe „Gießkannenprinzip, das“

angemessener gestaltbar. DFB und DFL haben offensichtlich noch nicht verstanden, dass die Dialogbereitschaft der bestehenden großen Fanorganisationen, wie auch vieler Fangruppen auf Vereinsebene, ein wertvolles Gut und eine große Chance sind, um die der deutsche Fußball in anderen Ländern beneidet wird. Die Spaltung, die durch das monopolistische Gebaren von DFB/DFL erzeugt wurde, muss über Einbeziehung, Teilhabe und Dialog wieder geschlossen werden. Diese Möglichkeit sollte diesmal unbedingt genutzt werden.

Das Konzeptpapier „Sicheres Stadionerlebnis“ ist leider dahingehend ein weiterer Schritt in die falsche Richtung.

Das Wissen und die Erfahrung, aber auch der direkte Einfluss der Fans, sind im nachhaltigen Interesse aller Beteiligten dringend zu nutzen. Aus diesem Grund sehen wir es als einen ersten wichtigen Schritt an, eine direkte Beteiligung von Fanvertretern in den Entscheidungsgremien von DFB und DFL kurzfristig zu etablieren. Wir schlagen daher die Aufnahme von zwei Fanvertretern als Beisitzer in den Vorstand des Ligaverbandes und zwei weiteren Fanvertretern als Beisitzer in den Aufsichtsrat der Deutschen Fußballliga vor, sowie von zwei Fanvertretern, die als Beisitzer in das Präsidium des DFB aufgenommen werden. Diese direkte Form der Teilhabe würde, und zwar nicht nur symbolisch, einen dringend benötigten Schritt in die richtige Richtung darstellen. Wir sind gerne bereit, zur Auswahl und zum Wahlmodus dieser Fanvertreter entsprechende Satzungsänderungsanträge auszuarbeiten.

Wir halten eine Erhöhung, nicht Umverteilung, der Mittel für die Fanprojekte sowie die Verdoppelung der Mittel in Städten mit mehr als einem Verein in den Ligen 1-3 für zwingend notwendig.

Abhängig von der Stadionkapazität und der Anzahl der aktiven eingeschriebenen Fanclubs sind mehr als ein hauptamtlicher Fanbetreuer durch die Vereine zu beschäftigen.

Abschließend möchten wir nochmals bekräftigen, dass der 1. FC Union Berlin e.V. jederzeit bereit ist, seine Erfahrungen konstruktiv in den zu führenden Dialog einzubringen.

Präsidium des 1. FC Union Berlin e.V.

Fan- und Mitgliederabteilung des 1. FC Union Berlin e.V.

Fanbeauftragter des 1. FC Union Berlin e.V.

Wirtschaftsrat 1. FC Union e.V.

Eiserner V.I.R.U.S. e.V.

Wildauer Kickers

Szene Köpenick

Berlin, 16. Oktober 2012